

OB220170001_789999_HOT873857_Feinsteinzeug-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 22.08.2023

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

OB220170001_789999_HOT873857_Feinsteinzeug-Impraegnierung_D-de

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Imprägnierung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	HOTREGA GmbH	
	36364 Bad Salzschlirf	
Straße:	Lorenz-Weber-Str. 2	
Ort:	D-36364 Bad Salzschlirf	
Telefon:	+49 (0)6648/9529-0	Telefax: +49 (0)6648/9529-900
E-Mail:	info@hotrega.de	
Ansprechpartner:	Peter Eller	Telefon: +49 (0)6648/9529-930
E-Mail:	peter.eller@hotrega.de	
Internet:	www.hotrega.de	

1.4. Notrufnummer: GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226
Asp. Tox. 1; H304
STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

OB220170001_789999_HOT873857_Feinsteinzeug-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 22.08.2023

Seite 2 von 9

- P405

Unter Verschluss aufbewahren.
- P501

Inhalt/Behälter gemäß dem örtlichen Vorschriften der Entsorgung/Verwertung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweis zur Kennzeichnung
Keine Angaben vorhanden.

2.3. Sonstige Gefahren
Das Produkt wirkt bei längerem Kontakt entfettend.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung
Zubereitung mit Erdölnebenprodukten

Relevante Bestandteile				Anteil
CAS-Nr.	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere			> 70%
	265-150-3		01-2119463258-3	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226 H336 H304 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-48-9	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	> 70%
	inhalativ: LC50 = 6,1 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 3000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg		

Weitere Angaben
Das Naphtha erfüllt die Anforderungen um als nicht Krebserrregend eingestuft zu werden (< 0,1% Benzol).
Aromatengehalt < 2 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Verunglückte aus der Gefahrenzone bringen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Mit fetthaltiger Salbe eincremen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Unbedingt Arzt hinzuziehen!
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB220170001_789999_HOT873857_Feinsteinzeug-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 22.08.2023

Seite 3 von 9

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Trockene Haut. Wirkt entfettend auf die Haut. Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Bewusstlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, CO₂, Löschpulver.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeit. Das Produkt ist unlöslich in Wasser und schwimmt auf Wasser. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. LPG-Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich. Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Größere Mengen abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB220170001_789999_HOT873857_Feinsteinzeug-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 22.08.2023

Seite 4 von 9

Gebrauch Hände waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbar. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Imprägnierung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

"C9-C15 Aliphaten AGW 600 mg/m³, 2 (II); Kohlenwasserstoff-Gemische, Verwendung als Lösemittel (TRGS 900)"

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

"Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk 0,5 mm; Durchdringzeit >480 min)"

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Lösemittelbeständige Arbeitsschutzkleidung tragen

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei Überschreitung des AGW Atemschutzmaske Filter A (EN 141) verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	benzinartig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB220170001_789999_HOT873857_Feinsteinzeug-Impregnerung_D-de

Überarbeitet am: 22.08.2023

Seite 5 von 9

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. > 150 °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten vorhanden.
Untere Explosionsgrenze:	ca. 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	ca. 7,0 Vol.-%
Flammpunkt:	ca. 39 °C
pH-Wert:	Keine Daten vorhanden.
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	ca. 1 mm²/s
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Dampfdruck: (bei 20 °C)	ca. 7 hPa
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden.
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,78 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

Selbstentzündungstemperatur

Nicht selbstentzündlich.

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**Verdampfungsgeschwindigkeit:**

Keine Daten vorhanden.

Festkörpergehalt:

Keine Daten vorhanden.

Dynamische Viskosität:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei sachgerechter Verwendung und normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung. Wärme, Flammen, Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

OB220170001_789999_HOT873857_Feinsteinzeug-Impregnerung_D-de

Überarbeitet am: 22.08.2023

Seite 6 von 9

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 3000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 6,1 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Naphta wird schnell photochemisch oxidiert in der Luft und als inhärent biologisch abbaubar angesehen (80%, 28 Tage)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist potenziell möglich.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich. Es wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB220170001_789999_HOT873857_Feinsteinzeug-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 22.08.2023

Seite 7 von 9

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200113 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Lösemittel; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3295

14.2. Ordnungsgemäße

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. Naphtha (Erdöl), mit

UN-Versandbezeichnung:

Wasserstoff behandelte schwere

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

3



Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

30

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB220170001_789999_HOT873857_Feinsteinzeug-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 22.08.2023

Seite 8 von 9

siehe Abschnitte 6-8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 40

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2, 11, 12, 16.

1.00 - 17.07.2014
1.01 - 19.06.2015
1.02 - 27.07.2016
1.03 - 20.12.2017
1.04 - 12.10.2018
1.05 - 08.11.2018
1.06 - 16.12.2021
1.07 - 22.08.2023

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OB220170001_789999_HOT873857_Feinsteinzeug-Impraegnierung_D-de

Überarbeitet am: 22.08.2023

Seite 9 von 9

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten
Asp. Tox: Aspirationsgefahr
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße •
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV:
Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals •
ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler
Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut •
ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime
Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale
Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention
- Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent,
bioakkumulierbar, toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter •
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische
Verbindungen) • vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem.
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach
wassergefährdend / WGK 2 = wassergefährdend / WGK 3 = stark wassergefährdend
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert • E = einatembare Fraktion • A = Alveolen gängige Fraktion • Spb—Üf- =
Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte • „==“ =
Momentanwert • Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
atemwegssensibilisierende Stoffe • Kategorie (II) = Resorptiv wirksame Stoffe • BGW = Biologischer Grenzwert
• Probennahmezeitpunkt = a) keine Beschränkung, b) Expositionsende bzw. Schichtende, c) bei
Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) vor
nachfolgender Schicht, nach Expositionsende ... Stunden • Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert •
H = hautresorptiv • Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht
befürchtet werden • Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und BGW nicht
ausgeschlossen werden (s. TRGS 900) • DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission) • AGS
= Ausschuss für Gefahrstoffe

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)